

Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013
- 4 Ertüchtigung der Kläranlage - Neubau Nachklärung; Bekanntgabe und Beschlussfassung zu Nachträgen (Los 1-4)
- 5 Herstellung Gebäude und Installation von technischen Betriebsanlagen zum Betrieb der Schneckenpresse
- 6 Herstellung einer Überdachung für das künftige Schlamm lager
- 7 Fahrzeugbeschaffung - Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017

- 10** Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Vollzug Wasserrecht - Erteilung der gehobenen Erlaubnis;
Sachstandsbericht
 - 11.2** Technische Gewässeraufsicht, Ergebnisse der Überwachung
vom 14.01.2014
 - 11.3** Bekanntgabe über die Teilverfüllung des Beckens 3
 - 11.4** Bekanntgabe über die Beschaffung einer Excenterfaßpumpe
 - 11.5** Terminvorschlag für konstituierende Sitzung der Verbandsver-
sammlung

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Meckelein, Karl

Verbandsmitglieder

Bärman, Alois

Endres, Alfred

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Hörner, Otto

Lutz, Paul-Rudolf

Rützel, Thomas

Schulz, Peter

Sendelbach, Dieter

Stellvertreter

Seubert, Reinhold

Vertretung für Herrn Walter Hetzer

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Bäumler, Bernhard Klärwärter

Nath, Arne Herr Dipl.Ing.

Stollberger, Dirk Klärwärter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Hetzer, Walter

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.06.2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes hat in seiner Sitzung am 06.02.2014 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurde die folgende Prüfungsfeststellung aufgenommen:

1. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr 4075 Unterschrift vom AO-Befugten fehlt!

Stellungnahme:

Die Unterschrift wurde nachgeholt und die Anordnung nachverscannt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr 2057 Rechnung Fa. Schätzlein; USt-Berechnung i.H.v. 7,14 € ist nicht nachvollziehbar

Stellungnahme:

Die Firma Schätzlein wurde mit Schreiben vom 10.02.2014 um Übersendung einer kurzen schriftlichen Erläuterung/Begründung gebeten. Am 11.02.2014 teilte die Fa. Schätzlein telefonisch mit, dass die Forderung auf umsatzsteuerliche Vorschriften zurückzuführen ist. Zur Erläuterung des Sachverhalts liegt hierfür in der Anlage ein Merkblatt der HWK für München und Oberbayern zum Austauschverfahren im Kfz-Handwerk –Altteilsteuer bei. Die USt-Ausweisung i.H.v. 7,14 € durch die Fa. Schätzlein ist korrekt erfolgt.

3. Prüfungsfeststellung:

AO-Nr 3711 Rechnung Fa. Meyer; Berechnung von zwei PKZM 0-63 statt ein PKZM lt. Lieferschein

Stellungnahme:

Die Firma Meyer wurde mit Schreiben vom 10.02.2014 um Prüfung und ggf. Rückerstattung des überzahlten Betrages i.H.v. 61,64 € gebeten.

Weitere Feststellungen wurden nicht in den Bericht aufgenommen. Als Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wurde eine ordentliche Geschäftsführung festgehalten. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 kann festgestellt und entlastet werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2013

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 vom 06.02.2013 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2013 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Versammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2013 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	373.179,36	377.335,20	750.514,56
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	373.179,36	377.335,20	750.514,56
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	373.179,36	377.335,20	750.514,56
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	373.179,36	377.335,20	750.514,56
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	508.926,09 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	41.111,04	0,00	21.111,04	20.000,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2013

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2013 wird mit den im Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.02.2014 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1

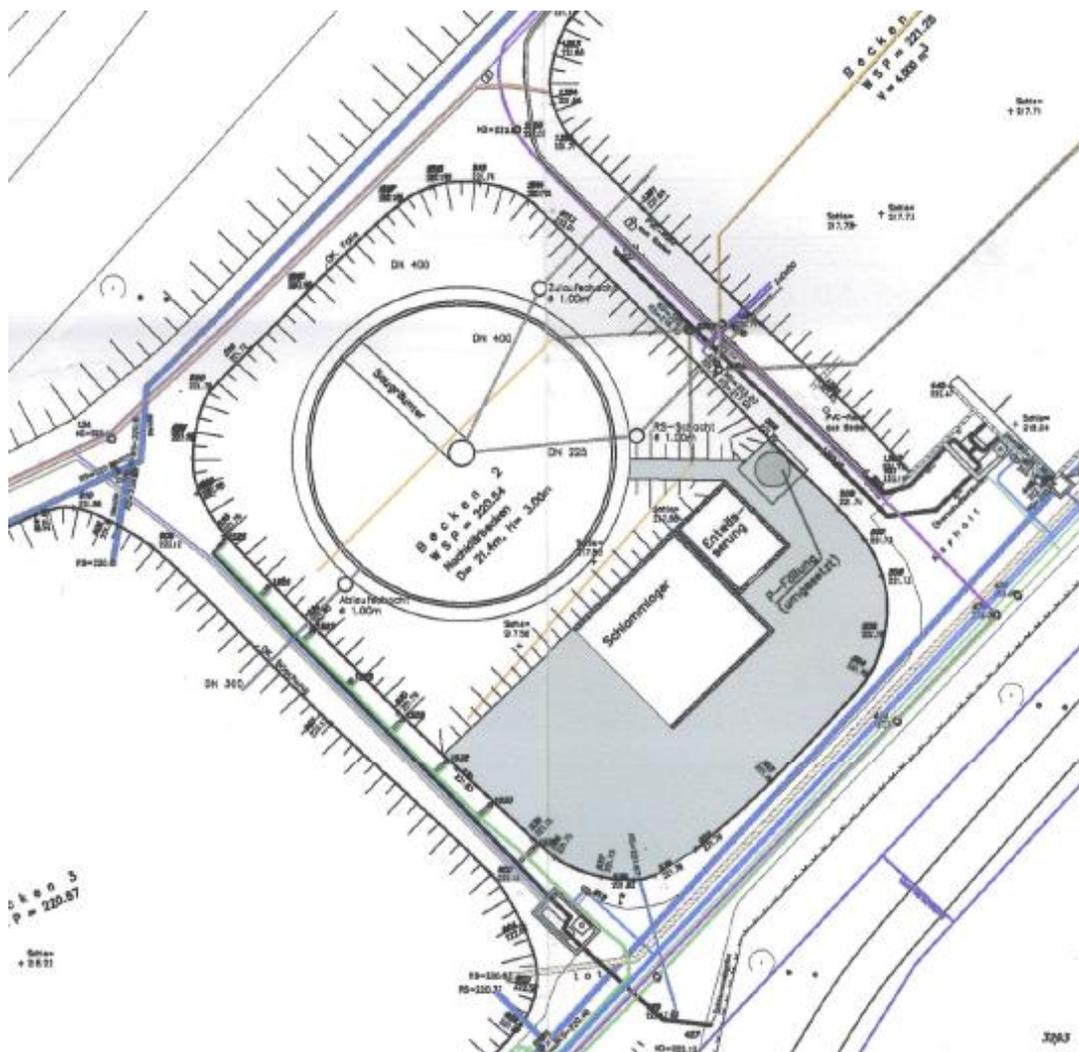
Der Vorsitzende war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4 Ertüchtigung der Kläranlage - Neubau Nachklärung; Bekanntgabe und Beschlussfassung zu Nachträgen (Los 1-4)

Sachverhalt:

Die Aufträge für den Neubau der Klärung wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 19.06.2013 wie folgt vergeben:

- | | | | |
|----------|----------------------------|------------------------|--------------|
| a) Los 1 | (Allgemeine Bautechnik) | Fa. Brand Bau GmbH mit | 211.966,93 € |
| b) Los 2 | (Systemtechnik) | Fa. Brand Bau GmbH mit | 172.945,41 € |
| c) Los 3 | (Maschinenteknik) | Fa. J.A.G GmbH mit | 156.101,82 € |
| d) Los 4 | (Elektrotechn. Ausrüstung) | Fa. HST GmbH mit | 201.393,62 € |



Im Rahmen der Bauausführung wurden/werden nunmehr die folgenden Nachträge bei den einzelnen Losen erforderlich:

- a) Los 1 (Allgemeine Bautechnik);
Steinblöcke Böschungsschutz, Teilverfüllung Becken 3
Nachtragssumme 50.939,88 € netto**

In der Planung wurde von der Fa. Südwasser als Böschungsschutz eine Bepflanzung in Form von Bodendeckern o.ä. vorgesehen.

Im Rahmen eines Ortstermins am 26.11.2013, an welchem der Zweckverbandsvorsitzende Karl Meckelein, Zweckverbandsrat Rüdiger Förster, Herr Ralf Büttner und Herr Dirk Stollberger, der Bauleiter der Firma Brand-Bau, Herr Maiberger und Herr Michael Blob von der Fa. Südwasser teilgenommen haben, wurde festgestellt, dass die Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen an der geplanten Böschung wohl sehr aufwendig und zeitintensiv sein dürften. Auch die dauerhafte Standfestigkeit der Böschung i.V.m. dem entstehenden Flächenverlust durch eine flache Böschungsneigung wurde bei dem vorgenannten Ortstermin grundsätzlich in Frage gestellt.

Als Lösungsvorschlag wurde zunächst die Verfüllung des Grabens bis zum Rand des Nachklärbeckens in Erwägung gezogen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass der Beckenrand um

ca. 2,50 Meter erhöht oder alternativ ein Geländer am Beckenrand installiert werden müssen.

Als kostengünstigere und vermeintlich wirtschaftlichere Lösung wurde deshalb die Befestigung der Böschung mit Quadersteinen aus Muschelkalk favorisiert. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 22.800,00 € netto.

- - -

Die Verfüllung des Beckens 3 war ursprünglich als Zwischenlager für das Auffüllmaterial vorgesehen. Auf Grund der Problematik bei der Komplettleerung des Schlammstapels, sowie des Zeitdrucks, wurde der Restschlamm in das Becken 3 gepumpt. Dadurch war ein Teil des bereits verfüllten Materials nicht mehr nutzbar.

Nachdem das Becken 3 für den Betrieb der Kläranlage künftig nicht mehr benötigt wird und grundsätzlich Bedarf für Rangier- und Abstellmöglichkeiten auf dem Betriebsgelände ist, wurde eine zusätzliche Verfüllung und Verdichtung des Beckens 3 vereinbart. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 14.000,00 € netto. Mittlerweile wurde nach Anfrage und Abstimmung der Fa. Brand-Bau mit dem Vorstandsvorsitzenden die weitere unentgeltliche Verfüllung und Verdichtung des Beckens 3 mit unbelastetem Material vereinbart. Durch die Verfüllung reduziert sich der für das Betriebspersonal anfallende Pflege- und Unterhaltsaufwand und es ergeben sich die gewünschten Stell- und Lagerflächen.

Das Klärschlamm-Sandgemisch aus der Entleerung des Schlammstapels wird im Becken 3 bis zur endgültigen, ordnungsgemäßen Verwertung lediglich zwischengelagert. Der Teich ist abgedichtet und somit ist die Lagerung auch ordnungsgemäß. Die Verwertung soll erfolgen, wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind.

- - -

Der restliche Betrag setzt sich zusammen aus Kosten für Rohrleitungsarbeiten (ca. 6.700,00 € netto) und Bodenaustausch unterhalb des Beckens (ca. 4.400,00 € netto). Die Wasserleitungen wurden in DN75 statt wie in der Planung vorgesehen mit DN 50 ausgeführt. Der Bodenaustausch musste vorgenommen werden, nachdem beim Aushub festgestellt wurde, dass der Untergrund nicht die geforderte Tragfähigkeit aufweist. Dazu wurde auch ein Bodengutachter hinzugezogen.

Mit Schreiben der Fa. Südwasser vom 25.02.2014 (Eingang 26.02.2014), welches als Anlage dieser Niederschrift beigefügt wird, wurde das Nachtragsangebot-Nr. 1 vom 09.01.2014 der Fa. Brand Bau GmbH formal, vertraglich und wirtschaftlich geprüft. Der Nachtrag-Nr. 1 ist dem Grunde nach gerechtfertigt und der Höhe nach angemessen. Es wird deshalb empfohlen, die Fa. Brand Bau GmbH mit dem Nachtrag-Nr. 1 zu beauftragen.

b) Los 2 (Systemtechnik);
Nachtragssumme 0,00 € netto

Derzeit sind keine erforderlichen Nachträge erkennbar.

c) Los 3 (Maschinentechnik);
Ablaufrinne, Kabelschutzrohr am Mittelbauwerk, autom.
Schwimmschlammabzug
Nachtragssumme ca. 5.000,00 € netto

Durch diese geringfügigen Änderungen kann der Bedienungsaufwand für das Personal reduziert und die Betriebssicherheit erhöht werden.

**d) Los 4 (Elektrotechn. Ausrüstung);
Messtechnik und Häusl am Überlauf
Nachtragssumme ca. 5.000,00 € netto**

Derzeit ist der automatische Probenehmer am Endablauf der Kläranlage am westlichen Ende des Betriebsgeländes installiert. Nachdem die neue Messstelle für den Kläranlagenablauf künftig der Messschacht direkt hinter dem neuen Nachklärbecken ist, muss der Probenehmer versetzt werden. Für Einbau der pH-Messung und den Probenehmer ist die Herstellung eines geeigneten frostsicheren Gebäudes erforderlich. Die Kosten hierfür werden auf ca. 5.000,00 € netto geschätzt. Die Versetzung des alten Gebäudes erscheint unwirtschaftlich, da dort vorhandenen Elektrounterverteilung eines Schutzes bedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die erforderlichen Nachträge für die Lose 1-4 zu genehmigen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Verträge zu unterzeichnen bzw. die Aufträge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

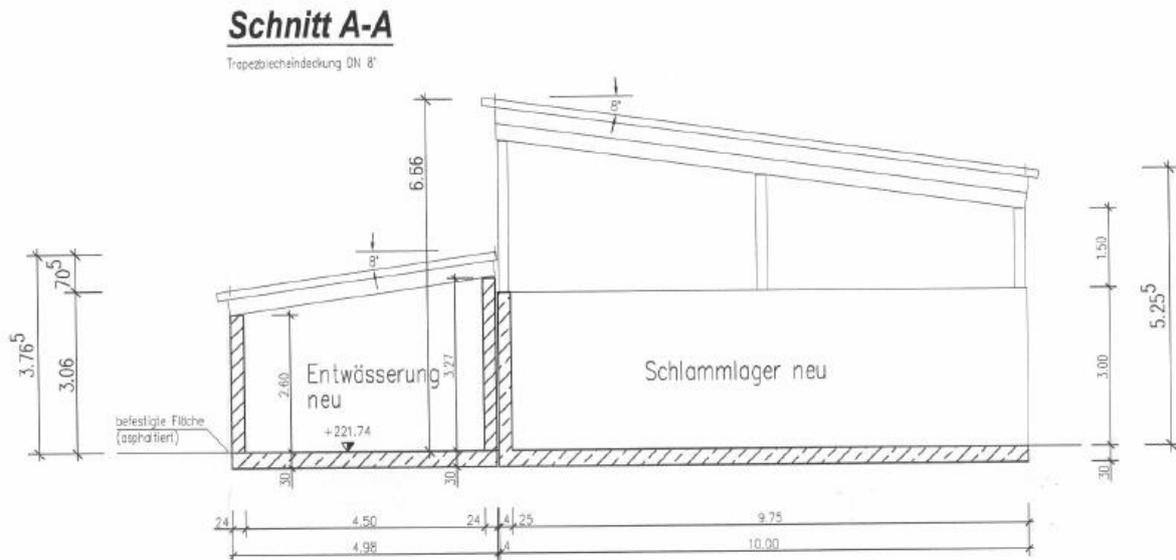
Ja: 11
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Herstellung Gebäude und Installation von technischen Betriebsanlagen zum Betrieb der Schneckenpresse

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung des Neubaus der Nachklärung wurde der Zweckverbandsversammlung bereits von der Fa. Südwasser vorgestellt, dass die Schneckenpresse aus betriebsablauforganisatorischen Gründen künftig in einem noch zu errichtenden frostsicherem Gebäude betrieben werden soll. Vor diesem Gebäude muss ein ÜS-Zyklonschacht hergestellt werden, welcher zum Eindicken des Schlammes vor dem Pressvorgang dient. Der nach dem Pressvorgang anfallende Filterkuchen soll dann mittels einer noch zu installierenden Austragvorrichtung im angrenzenden Schlammager verteilt werden.

Die Kosten für die Herstellung des Gebäudes waren nicht in der Ausschreibung für den Neubau der Nachklärung enthalten. Die Gesamtkosten für das Gebäude (Mauern, Türen, Fenster, Dach) werden von der Fa. Südwasser auf ca. 18.000,00 € geschätzt. Ggf. könnte durch die Unterstützung von Fachkräften aus dem Bauhof der Gemeinde Uettingen das Gebäude gemauert weitestgehend in Eigenregie erstellt werden. Für den ÜS-Zyklonschacht müssen ca. 4.500,00 € und für die Austragvorrichtung ca. 10.000,00 € veranschlagt werden.



Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, für die Herstellung des Gebäudes für die Schneckenpresse und die Installation von technischen Betriebsanlagen zum Betrieb der Presse insgesamt 32.500,00 € im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

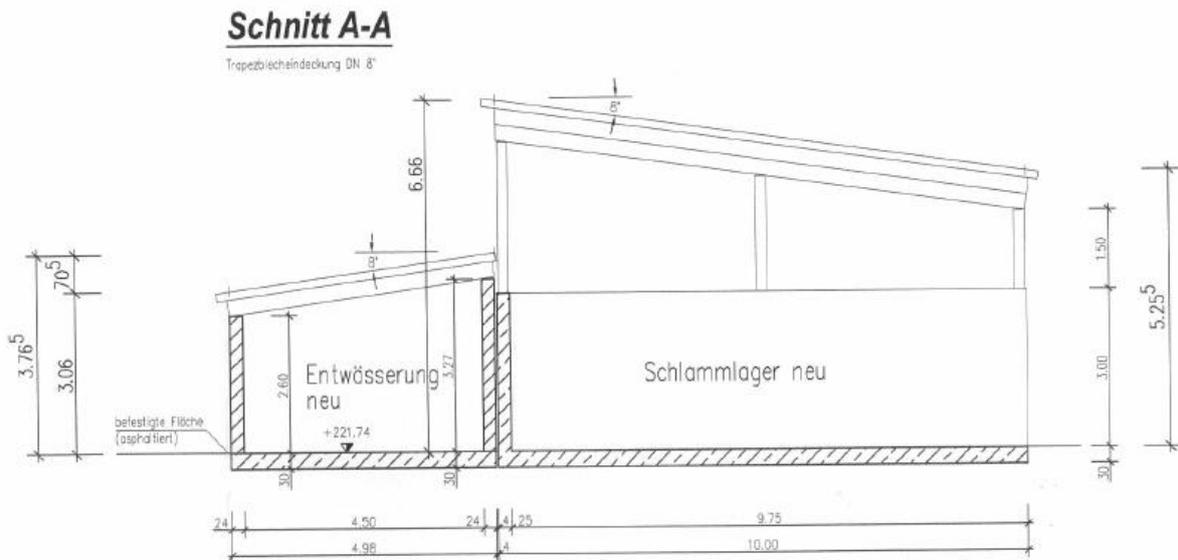
Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Herstellung einer Überdachung für das künftige Schlammlager

Sachverhalt:

Der im Schlammlager über den Austrag der Schneckenpresse verteilte und entwässerte Filterkuchen sollte durch die Herstellung einer Überdachung vor Niederschlägen geschützt werden. Die Kosten für die Überdachung waren nicht in der Ausschreibung für den Neubau der Nachklärung enthalten. Die Gesamtkosten werden hierfür von der Fa. Südwasser auf ca. 17.500,00 € geschätzt.



Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, Mittel i.H.v. 17.500,00 € für die Herstellung einer Überdachung über dem künftigen Schlamm-Lager im Haushalt 2014 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
 Nein: 0
 Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Fahrzeugbeschaffung - Beschlussfassung zur Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2012 unter Tagesordnungspunkt 9.8 festgelegt, dass das im Einsatz befindliche Einsatzfahrzeug (VW Pritsche Bj. 2000) auf Grund angefallener hoher Instandhaltungskosten baldmöglichst veräußert und ein geeignetes neues Fahrzeug angeschafft werden soll. Im Haushalt 2013 wurden hierfür bereits 40.000,00 € bereitgestellt. Auf Grund der starken Einbindung des Betriebspersonals in die laufenden Umbaumaßnahmen, wurden die Konfiguration und die Angebotseinholung für ein neues Fahrzeug im Jahr 2013 nicht erledigt. Die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung sind deshalb wieder im Haushalt 2014 aufgenommen worden.

Das Fahrzeug wird im Wesentlichen für folgende Tätigkeiten und Arbeiten benötigt:

- Transportfahrten mit Anhänger (Schüttgüter, Baumschnitt, Rasenmäher u.a.)
- Kontrollfahrten Sammler und Becken
- Transport von Material zu Überprüfung und Wartung (Rettungsdreibock, Pumpen u.a.)
- Wartungsarbeiten an den Außenstationen

Als Mindestausstattung sind vorläufig die folgenden Merkmale erforderlich:

- Trennwand zwischen Lader- und Fahrgastraum
- Anhängerkupplung
- Werkstatteinbauten für Werkzeug, Schläuche, Armaturen, Kettensäge, Hochentaster mit Zubehör
- Halterung für Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Allradantrieb für Fahrten auf unbefestigten und nassen Wegen
- Wechselrichter für Betrieb von Bohrmaschine, kleine Flex u.a.
- ggf. Mitteldach
- Flügeltüren hinten
- Entlüftung Laderaum
- Standheizung

Nachdem das vorhandene Fahrzeug in zwei Monaten beim TÜV vorzufahren ist und in dieser Zeit ein geeignetes neues Fahrzeug nicht konfiguriert und geliefert werden kann, soll das alte Fahrzeug ggf. nochmals für den anstehenden TÜV-Termin mit geringstem Aufwand instandgesetzt werden. Das Betriebspersonal und die Verwaltung sollen dann baldmöglichst den Anforderungskatalog für ein neues Fahrzeug erstellen und auf dessen Basis Angebote von geeigneten Fahrzeugherstellern einholen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung mit der Einholung von drei Angeboten von geeigneten Fahrzeugherstellern zu beauftragen und diese in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung zur Entscheidung über die Auftragsvergabe vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014

Sachverhalt:

Jedem Mitglied der Zweckverbandsversammlung wurde mit der Sitzungseinladung ein Entwurf des Haushalts 2014 zugestellt. Herr Ralf Büttner erläuterte schwerpunktmäßig die wichtigsten Punkte des Verwaltungshaushalts. Die Ansätze des Vermögenshaushalts wurden einzeln angesprochen und soweit notwendig begründet. Auftretende Fragen zu einzelnen Ansätzen wurden vom Vorsitzenden und Herrn Büttner beantwortet.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 - 2017

Sachverhalt:

Der Entwurf des Finanzplans und des Investitionsprogramms wurde durch Herrn Büttner erläutert. Der Finanzplan ist im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm 2013 – 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2014

Sachverhalt:

Der Stellenplan 2014 wurde von Herrn Büttner erläutert.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Stellenplan 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Sachverhalt:

Gemäß Ziffer 1.3.2.6 des mit den Sitzungsunterlagen zugestellten Bescheidentwurfs des Landratsamtes Würzburg vom 06.12.2013 soll der Zweckverband verpflichtet werden, bauliche und betriebliche Ergänzungen und Änderungen des Kanalnetzes vorzunehmen, um den im Jahresmittel über 50 v.H. liegenden Fremdwasseranteil zu vermindern. Die notwendigen Maßnahmen sollen vom Zweckverband bis spätestens 31.12.2014 in einer vorzulegenden prüffähigen Sanierungsplanung aufgezeigt werden.

Der Zweckverband hat die eingehende Sichtprüfung des Verbandssammlers einschließlich Schächte und die zugehörigen Bauwerke mittels Fernsehuntersuchung im Jahre 2009 von einer Fachfirma durchführen lassen. Die Auswertung der Untersuchung hat die technische Betriebsführung (Herr Brechenmacher von der Fa. Südwasser) vorgenommen und anhand der Ergebnisse eine Ausschreibung für die Durchführung erforderlicher Sanierungsmaßnahmen) erstellt.

Die ausgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen wurden dann im Jahr 2011 von der Fa. Swietelsky-Faber GmbH durchgeführt. Nachdem sich der Fremdwasseranteil auch nach Abschluss dieser Sanierungsmaßnahmen nicht merklich reduziert hat, war und ist dies ein Indiz dafür, dass der Fremdwassereintrag wohl nicht auf Schäden an den Einrichtungen des Zweckverbandes zurückzuführen ist.

Um hierzu eine Klärung herbeizuführen, wurde zuletzt mit Schreiben vom 16.12.2013 beim LRA und dem WWA Gesprächsbedarf vor endgültigem Erlass des o.g. Bescheides angezeigt.

Die technische Betriebsführung wurde von der Geschäftsführung des Zweckverbandes bereits beauftragt, baldmöglichst eine Planung bzw. ein Verfahren vorzustellen bzw. zu entwickeln, durch welches nachvollziehbar und rechtssicher die Hauptfremdwasserzuflüsse aus der jeweiligen gemeindlichen Ortskanalisation in den Verbandssammler festgestellt werden können.

Die Konzipierung einer Sanierungsplanung für die gemeindlichen Ortskanäle, wie in einer Stellungnahme des WWA vom 06.09.2013 gewünscht und als Verpflichtung in den Bescheidentwurf des Landratsamtes aufgenommen, fällt jedoch keinesfalls in den Zuständigkeits-/Aufgabenbereich des Zweckverbandes. Es ergibt sich hierfür auch keine Rechtspflicht für den Zweckverband aus der Verbandssatzung. Vielmehr ist dort geregelt, dass die gemeindlichen Ortsnetze von den Mitgliedsgemeinden als eigene öffentliche Einrichtung im Sinne des Art. 24 Abs. 1 Gemeindeordnung betrieben werden.

Diese Problematik und verschiedene andere Ziffern des Bescheidentwurfs (Gehobene Erlaubnis) wurden bei einem gemeinsamen Besprechungstermin am Donnerstag, 30.01.2014, an welchem Herr Bürgermeister Meckelein, Herr Bürgermeister Endres, Herr Bürgermeister Rützel, Herr Franzke vom Landratsamt, Herr Netrval vom Wasserwirtschaftsamt, Herr Nath von der Fa. Südwasser, Herr Stollberger und Herr Büttner (beide Zweckverband) teilgenommen haben, besprochen.

Hierbei wurde einvernehmlich festgestellt, dass der in der Kläranlage des Zweckverbandes gemessene Fremdwasseranteil sicherlich fast ausschließlich auf die „Lieferanten“, also die

drei an den Verbandssammler angeschlossenen Mitgliedsgemeinden, zurückzuführen ist. Um sicherzustellen, welche der drei Gemeinden welchen Anteil an dem vorhandenen Fremdwassereintrag hat, sind jedoch die Meßeinrichtungen des Zweckverbandes auf ihre korrekte Funktionsfähigkeit zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Hierfür sollten spätestens im Haushalt 2015 die ggf. erforderlichen Mittel eingeplant werden. Die Instandsetzung bzw. der ggf. erforderliche Austausch der Meßeinrichtungen soll bis spätestens Mitte des Jahres 2015 erfolgen.

Herrn Franzke vom Landratsamt und Herrn Netrval vom WWA wurde vorgeschlagen, dass die Ziffer 1.3.2.6 des Bescheidentwurfs (Gehobene Erlaubnis) wie folgt angepasst werden sollte:

„Der in der Kläranlage des Zweckverbandes gemessene Fremdwasseranteil bei Trockenwetter beträgt im Jahresmittel über 50 v.H. Nachdem der Zweckverband zuletzt im Jahr 2011 Sanierungsmaßnahmen an den eigenen Einrichtungen vorgenommen hat, dürfte der Fremdwassereintrag nur zu einem geringen Maße aus den im Eigentum des Verbandes befindlichen Anlagen und Einrichtungen stammen. Zur rechtssicheren und verbindlichen Feststellung des jeweiligen Fremdwasseranteils am Trockenwetterabfluss, welcher von den an den Verbandssammler einzelnen angeschlossenen Verbandsgemeinden eingeleitet wird, hat der Zweckverband bis spätestens zum 30.06.2015 bauliche und betriebliche Ergänzungen (Meßeinrichtungen) am Verbandssammler zu überarbeiten, auszutauschen, zu ersetzen oder zu installieren. Die dann ermittelten Messergebnisse sind dem Landratsamt und dem WWA zeitnah vorzulegen.“

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt nach Rücksprache mit dem WWA mitgeteilt, dass mit dem Formulierungsvorschlag der Zweckverbandsverwaltung grundsätzlich Einverständnis besteht, die Frist allerdings auf den 31.12.2014 festgesetzt werden soll.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis

TOP 11.2 Technische Gewässeraufsicht, Ergebnisse der Überwachung vom 14.01.2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2014, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 14.01.2014 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 55 %. Bei der Überwachung wurden keine Mängel festgestellt.

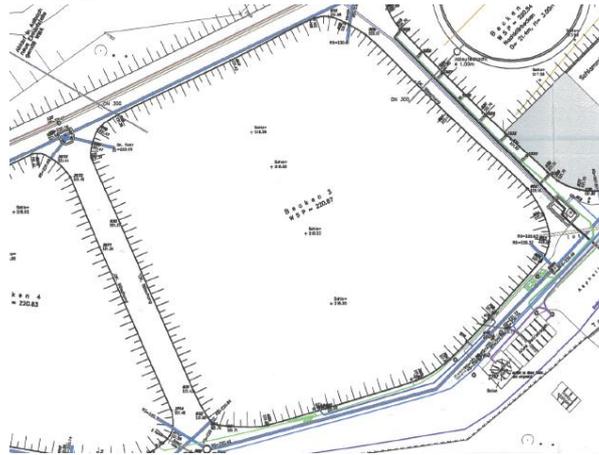
Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

TOP 11.3 Bekanntgabe über die Teilverfüllung des Beckens 3

Sachverhalt:

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 4 bekannt gegeben, wurde zwischen der Fa. Brand-Bau und dem Verbandsvorsitzenden die unentgeltliche Verfüllung und Verdichtung des Beckens 3 mit unbelastetem Material vereinbart. Das Becken 3 wird für den Betrieb nicht mehr

erforderlich. Durch die Teilverfüllung des Beckens 3 kann der Aufwand für Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen reduziert werden.



Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Bekanntgabe über die Beschaffung einer Excenterfaßpumpe

Sachverhalt:

Der Schlamm, welcher der Schneckenpresse kontinuierlich zugeführt wird, muss mit Polymer geflockt werden. Das Polymer wird in einem 1.000 l IBC-Container geliefert und wurde bisher auf Europaletten abgestellt. Dann wurde es per Hand in ein 60 Liter-Fass umgefüllt. Von dort aus erfolgt die Entnahme des Polymers mittels einer Dosierpumpe. Es wird dann einem Mischbehälter zugeführt, in welchem die für die Schneckenpresse erforderliche Polymerlösung entsteht.

Durch den Einsatz einer Excenterfaßpumpe ist gewährleistet, dass keine Verluste bei der Entnahme des Polymers aus dem IBC-Containers und dem Befüllen des 60 Liter-Fasses entstehen. Auch die Unfallgefahr für das Betriebspersonal wird durch den Einsatz der Faßpumpe deutlich reduziert. Durch die Verbindung von Polymer mit Wasser kommt es auf dem Boden zu einer Art „Glatteisbildung“.

Es wurde deshalb zwei Angebot für die Anschaffung einer Excenterfaßpumpe eingeholt. Der Auftrag zur Lieferung einer geeigneten Pumpe wurde vom Vorsitzenden zum Preis von 2.166,36 € brutto an die Fa. VTA GmbH erteilt.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Vergabe zur Kenntnis.

TOP 11.5 Terminvorschlag für konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung

Sachverhalt:

Die neue Wahlperiode 2014 – 2020 beginnt für die Mitglieder der Verbandsversammlung am 01.05.2014. Der bis zum 30.04.2014 noch im Amt befindliche Verbandsvorsitzende hat zur konstituierenden Sitzung der „neuen“ Verbandsversammlung ordnungsgemäß zu laden und als letzte Amtshandlung die Wahl des neuen Verbandsvorsitzenden zu leiten. Seitens der

Geschäftsführung werden folgende Termine für die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung vorgeschlagen:

Dienstag, 20.05.2014
Mittwoch, 21.05.2014
Donnerstag, 22.05.2014
Montag, 26.05.2014
Dienstag, 27.05.2014 und
Mittwoch, 28.05.2014

Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden werden gebeten, die Terminvorschläge in ihren Gemeinden in geeigneter Weise bekannt zu geben und die neu bestellten Verbandsräte zeitnah nach der eigenen konstituierenden Sitzung mit Angabe von Namen, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon (mobil, privat, dienstlich), Mailkontakt und Bankverbindung an die Geschäftsleitung des Zweckverbandes zu melden.

Die Verbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Als Termin für die konstituierende Sitzung wird der Montag, 26.05.2014 einvernehmlich vereinbart.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer